

# Informationen zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen gemäß §§ 312 b ff. BGB in Verbindung mit Artikel 246 EGBGB (gültig ab 23. März 2011)

## Name und ladungsfähige Anschrift des Unternehmens

Fondsdepot Bank GmbH  
Windmühlenweg 12  
95030 Hof  
(im Nachfolgenden „Bank“ genannt)  
Telefon: +49 (0) 9281 7258-3000  
Telefax: +49 (0) 9281 7258-46118  
info@fondsdepotbank.de  
www.fondsdepotbank.de

Die Bank wird gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Jörg Brand, Dr. Martin Frick, Andreas Povel

## Sitz und Register

Der Sitz der Bank ist Hof/Saale.  
Die Bank ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hof/Saale unter der Nummer HRB 2018 eingetragen.

## Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
www.bafin.de

## Hauptgeschäftstätigkeit

Die Bank führt als Kreditinstitut Depots für Kunden, in denen Investmentfondsanteile in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften verwahrt werden. Die Kunden der Bank haben die Möglichkeit, Kauf-, Verkaufs- und Tauschaufträge über das bei der Bank geführte Depot durchzuführen. Darüber hinaus bietet die Bank Beratern und Kapitalanlagegesellschaften Abwicklungsdienstleistungen an. Ferner werden Kundengelder als Einlagen entgegengenommen.

## Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Bank ist Hof/Saale.

## Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die gesamte Kommunikation mit dem Kunden ist für die Dauer der Geschäftsbeziehung die deutsche Sprache.

## Information über das Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Depotöffnungs- und ggf. Kontoöffnungsantrag ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Depot- und ggf. Kontovertrages ab. Nach dem Zugang dieses Angebotes bei der Bank kommt der Depot- und ggf. Kontovertrag durch die Annahme durch die Bank zustande. Der Kunde verzichtet gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank. Nach Durchführung einer ggf. erforderlichen Legitimationsprüfung bestätigt die Bank den Abschluss des Depot- und ggf. Kontovertrages in einem gesonderten Schreiben.

## Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

**1. Depotvertrag:** Die Bank wird nach erfolgter Legitimation des Kunden ein Depot und ggf. erforderliche Unterdepots eröffnen. Im Rahmen des mit der Bank geschlossenen Depotvertrages verwahrt die Bank die vom Kunden erworbenen Investmentfondsanteile. Der Erwerb und die Veräußerung von Investmentfondsanteilen erfolgt durch Kommissionsgeschäft. Der Kunde erteilt der Bank den Auftrag, Investmentfondsanteile zu erwerben oder zu veräußern. In der Folge wird sich die Bank bemühen, für Rechnung des Kunden mit Investmentgesellschaften oder sonstigen Fondsanteile ausgebenden Stellen, ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abzuschließen. Nach der Abwicklung der Kauf-/Verkaufstransaktion erhält der Kunde eine Abrechnung von der Bank.

**2. Geldkonto:** Soweit dieser Service angeboten wird, wird das Geldkonto in laufender Rechnung in Verbindung mit einem Depot geführt. Das Geldkonto dient als Anlagekonto und Verrechnungskonto für das Depot. Das Geldkonto kann nicht als allgemeines Zahlungsverkehrskonto verwendet werden. Eine feste Laufzeit wird nicht vereinbart. Der Kunde kann jederzeit über das Guthaben auf dem Geldkonto verfügen. Die jeweils gültigen Konditionen, insbesondere der Zinssatz, kann dem Internet unter [www.fondsdepotbank.de](http://www.fondsdepotbank.de) entnommen werden oder jederzeit telefonisch bei der Bank erfragt werden.

## Zahlung und Erfüllung des Vertrages

**1. Depotvertrag:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung eines Depots und Verwahrung der vorhandenen Investmentfondsanteile sowie durch Ausführung von Kundenaufträgen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentfondsanteilen im Rahmen eines Kommissionsgeschäftes. Die hierfür zu entrichtende Gebühr sowie die Gebühren für weitere Leistungen der Bank sind dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Gebühr für die Verwahrung und Verwaltung der im Depot verbuchten Investmentfondsanteile wird für das jeweils laufende Jahr Anfang Januar (bzw. bei unterjährig eröffneten Depots anteilig pro angefangenem Monat im ersten Monat des auf den Eröffnungstermin folgenden Kalenderquartals) erhoben.

**2. Geldkonto:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Geldkonto durch Bereitstellung und Führung eines Geldkontos in laufender Rechnung. Verfügungen über das Guthaben auf dem Geldkonto können nur in Form von Überweisungen zu Gunsten des/der bei der Bank hinterlegten Referenzkontos/Referenzkonten oder durch Aufträge an die Bank zum Erwerb von Investmentfondsanteilen erfolgen. Guthabenzinsen, Erlöse aus Wertpapiergeschäften und sonstige Guthabenzinsen aus dem Depotvertrag können dem Geldkonto gutgeschrieben werden. Die Bank ist berechtigt, das Geldkonto mit Zinsen für geduldete Überziehungen und Entgelten aus der Geschäftsverbindung zu belasten.

## Vertragliche Kündigungsbedingungen

**1. Depot- und Kontovertrag:** Die Regelungen zur Kündigung des Depot- und Kontovertrages ergeben sich aus Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH.

**2. Investmentfondsanteile:** Die Regelungen über die Kündigung und Auflösung des jeweiligen Investmentfonds sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

## Preise

**1. Depot- und Kontovertrag:** Für Zinsen und Entgelte im Zusammenhang mit der Depotführung gilt das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Zinsen und Entgelte können im Laufe der Geschäftsbeziehung Änderungen unterliegen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde bei der Bank anfordern.

**2. Investmentfondsanteile:** Beim Erwerb bzw. der Veräußerung von Investmentfondsanteilen kann ein Ausgabeaufschlag bzw. ein Rücknahmeaufschlag anfallen. Darüber hinaus können jährliche Gebühren für die Verwahrung der Fonds erhoben werden. Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages und der jährlich anfallenden Vergütungen sind in den jeweiligen Verkaufsprospekten der Fonds enthalten.

## Steuern

Für einen in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatnleger gilt:

Erträge aus Anteilen an Investmentvermögen können als Kapitaleinkünfte ertragsteuerpflichtig sein. Ebenfalls ertragsteuerpflichtig sind regelmäßige Gewinne aus der Veräußerung (einschließlich der Rückgabe) von Investment-

anteilen; solche Gewinne können gegebenenfalls auch bei z. B. Fondsschließungen oder -verschmelzungen sowie bei Anteilsüberträgen anfallen. Für Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, gilt dies grundsätzlich nur, wenn diese Anteile binnen eines Jahres seit Erwerb wieder veräußert werden; für bestimmte Investmentanteile gelten insofern jedoch Besonderheiten. In jedem Falle bei Veräußerung eines Investmentanteils ertragsteuerpflichtig sind sog. Zwischengewinne.

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Zahlung von Erträgen, Veräußerungserlösen und Guthabenzinsen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Die dargestellte steuerliche Behandlung kann sich ändern. Bei Fragen zur steuerlichen Behandlung einer Anlage in Investmentanteile oder auf dem Geldkonto sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden.

## Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen

**1. Depotvertrag:** Investmentfondsanteile unterliegen preiselichen Schwankungen. Es besteht das Risiko sinkender Anteilspreise, denn bei in Investmentvermögen gehaltenen Vermögenswerten spiegeln sich Wertverluste im Fondsanteilspreis wider. Auf solche Preisschwankungen und Wertveränderungen auf dem Finanzmarkt hat die Bank keinen Einfluss. Die Entwicklung der Anteilspreise in der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft.

**2. Geldkonto:** Zinsen auf dem Geldkonto unterliegen Veränderungen. Der Service Geldkonto kann von der Bank eingestellt werden.

## Widerrufsbelehrung für den Kunden

### Widerrufsrecht bzgl. des Depotvertrages

Der Kunde kann seine auf die Eröffnung des Depots gerichtete Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:  
Fondsdepot Bank GmbH  
95025 Hof

### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht bzgl. Investmentfondsanteile

Bei dem Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen besteht kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

Der Kunde kann den Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen jedoch nach § 126 InvG widerrufen.

Weitere Informationen zum Widerrufsrecht nach § 126 InvG sind in den Depotöffnungsunterlagen abgedruckt.

## Recht auf Widerruf gemäß § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Investmentgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der

Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbetriebes erworben hat oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben,

aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

### Ende der Widerrufsbelehrung